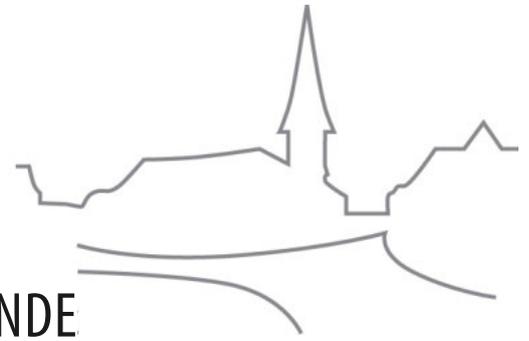




Partnerschaft seit 2000:
Vörstetten - L'Étrat - La Tour en Jarez



AMTSBLATT DER GEMEINDE

Vörstetten

Donnerstag, 14. Februar 2019 • Jahrgang 61 • Nr. 7

Plausch auf dem Dorfplatz

Liebe Vörstetterinnen und Vörstetter,
auch im Winter ist was auf dem Dorfplatz los!

Wir laden alle herzlich ein, die Lust auf ein nettes Gespräch bei Tee,
alkoholfreiem Punsch und Gebäck haben,

am 18.02. ab 17:00 Uhr
auf den Dorfplatz zu kommen.



Das ehemalige Café-Vörstetten-Team und der Helferkreis



Storchen-TV

Seit dem vergangenen Wochenende ist das Storchennest auf der Evangelischen Kirche wieder mit Leben gefüllt.

Ab sofort kann das Geschehen im Nest wieder am Bildschirm neben dem hinteren Rathaus-
eingang beobachtet werden.

Die Liveübertragung kommt im Wechsel zu einer Power-Point-Präsentation. Je nach Zeit-
punkt kann es durchaus ein paar Minuten dau-
ern, bis das Storchennest wieder sichtbar ist.

Wir wünschen allen Beobachtern viel Freude.

Trockener Sommer und schädliche Pilze setzen Bäumen in Vörstetten zu

Diese Woche wurden durch unseren Bauhof 17 kranke Bäume in den Straßen „Im Brühl“, „Im Gottesacker“, „Öleweg“, „Reutener Straße“ und „Grubstraße“ gefällt. Die Bäume litten unter schädlichem Pilzbefall – der trockene Sommer 2018 setzte ihnen so zu, dass die Standfestigkeit der Bäume nicht mehr gegeben war. Der ausführliche Bericht dazu ist im Amtsblatt vom 08.11.2018 zu lesen. Auch die BZ und das VHzH berichteten hierzu ausführlich.

Nächste Woche werden die Baumwurzeln ausgefräst, um Platz für die neuen Bäume zu schaffen. Diese werden ab dem 25.02. gesetzt.

GEMEINDEBÜCHEREI VÖRSTETTEN**ÖFFNUNGSZEITEN:**

Dienstag	16.00 bis 19.00 Uhr
Mittwoch	16.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	16.00 bis 19.00 Uhr

7000 Medien (Bücher, Hörbücher, CDs, DVDs, Zeitschriften)
Ausleihgebühr: 15,00 Euro pro Jahr / Familie.

Tel.: 940016 | buecherei@voerstetten.de | www.buecherei.voerstetten.de

**JUZE****Für Jungs und Mädels**

im Alter von 11 bis 18 Jahre

Wollt ihr euch manchmal auch mit anderen Jugendlichen treffen, um...

- ... einfach mal zu quatschen?
- ... einfach mal Spaß zu haben?
- ... mal ungezwungen zusammen zu sitzen?
- ... zusammen Kicker oder Billard spielen?

Dann kommt ins Juze, Kirchstrasse 4, immer freitags von 19.30 – 23.00 Uhr

Wir freuen uns auf Euch.
Euer Juze-Team

**Wichtige Rufnummern - Bereitschaftsdienste****GEMEINDEVERWALTUNG**

Zentrale: 07666 / 9400-0
Fax: 9400-20
Internet: www.voerstetten.de
e-Mail: gemeinde@voerstetten.de

Bürgermeister, Bausachen,
Grundstücksangelegenheiten

Lars Brügger 9400-12
e-Mail: bruegner@voerstetten.de

Sekretariat, Bauverwaltung,
Kinderbetreuung

Michaela Bierer 9400-11
e-Mail: bierer@voerstetten.de

Standesamt, Ordnungsamt, Bausachen,
Rentensachen, Friedhofsverwaltung

Verena Burger 9400-13
e-Mail: burger@voerstetten.de

Verbrauchsabrechnung, Steuern,
Amtsblatt, Grundbucheinsichtsstelle

Selina Hunn 9400-22
e-Mail: hunn@voerstetten.de

Bürgerbüro, Spenden, Gewerbe

Heidi Moser 9400-15
e-Mail: moser@voerstetten.de

Bürgerbüro, Verpachtung, Landwirtschaft,
Hallenvergabe, Gewerbe

Petra Weiß 9400-14
e-Mail: weiss@voerstetten.de

**Sprechstunden im Rathaus
(Freiburger Straße 2)**

Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
zusätzlich
Donnerstag 15:00 – 18:00 Uhr
sowie nach tel. Vereinbarung

Gemeindebücherei

Resi Kusenberg 9400-16
e-Mail: buecherei@voerstetten.de
Freiburger Str. 2

Grundschule Vörstetten 5135
Kindergarten Wirbelwind 3505
Kindergarten Sonnenwinkel 4775

Revierförster

Klaus Scherer Mobil 0175 / 2232433
e-Mail: klausscherer@t-online.de

NOTRUF-/BEREITSCHAFTSDIENST

Notrufe:
Polizei 110
Polizeiposten Denzlingen 93830
Polizeirevier Waldkirch 07681 / 40740

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst
Feuerwehr 112
Krankentransport 1 92 22
Giftnotrufzentrale 0761 / 270-4361

Apotheken Notdienst
Wechsel der Notdienstbereitschaft täglich
um 08:30 Uhr – siehe Tagespresse

**Zusatz zu wichtigen Rufnummern für den
ärztlichen Bereitschaftsdienst**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochen-
enden und Feiertagen und außerhalb der
Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer 116 117
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt -
Kostenfreie Onlinesprechstunden von nieder-
gelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für
gesetzlich Versicherte unter
0711-96589700 oder docdirekt.de

**Kinderärztlicher
Notfalldienst** 0180 / 6076111

**Augenärztlicher
Notfalldienst** 0180 / 6075311

**Zahnärztlicher
Notfalldienst** 01803 / 22255570

**Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus
Emmendingen (Gartenstraße 4)**
Öffnungszeiten:

Mo., Di. und Do. 19:00 - 22:00 Uhr
Mi. und Fr. 16:00 - 22:00 Uhr
Sa., Sonn- und Feiertage 08:00 - 22:00 Uhr

Frau Dr. med. Kirsten Mössinger

Fachärztin für Allgemeinmedizin
Hausärztliche Versorgung
Freiburger Straße 55
79279 Vörstetten, Tel.: 88 202 88

Sprechzeiten:
Montag – Freitag 08:30 – 12:30 Uhr
Mo. und Do. 16:30 – 18:30 Uhr
Bitte Terminvereinbarung

Pfarrämter:
Evang. Pfarramt 2263
Kath. Pfarramt 07641 / 521 04
Kath. Pfarramt, Denzlingen 91133-0

Strom:
Netze BW
Bezirkszentrum Bleibach 0800 / 3629477

Gas

bn NETZE 08002 / 767 767
Rohrbruch / Bauhof 0173 / 3471306

Notruf-Fax an die Rettungs- und Feuerwehr-
leitstelle: 07641 / 4601-77
(nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und
sprachgeschädigte Personen)

Fachstelle Sucht

Beratung, Behandlung, Prävention,
Emmendingen, Hebelstr. 27, 07641 / 9335890
fs-emmendingen@bw-lv.de
Sprechstunden ohne Voranmeldung
Mittwoch 16-17 und Donnerstag 11-12 Uhr

PFLGEDIENSTE**Kirchliche Sozialstation**

Elz/Glotter e.V.
79211 Denzlingen, Eisenbahnstr. 14,
Telefon: 07666 / 7311

Kirchliche Sozialstation mit dem Team West
Grubstraße 6-8, 79279 Vörstetten
Telefon 07666 / 9131360

Pflege zu Hause 90098-10
Pflege, Hauswirtschaft, Hausnotruf
Mobile Soziale Dienste

Nachbarschaftshilfe 9123456

Netzwerk von Mensch zu Mensch

Betreuungsgruppe für Senioren 9123456
(mit Pflegestufe)

Tagespflege „Zur Glockenblume“
Tagesbetreuung 8846299
von 8:00 – 16:30 Uhr

Michael Hornbruch 0761 / 59 43 70
Mobil 0172 / 9329729

Alte Bundesstraße 19, 79194 Gundelfingen

DRK Nachbarschaftshilfe 5201
Daniela Hog

Ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe

Vörstetter Miteinander e.V.
AG Bürger helfen Bürgern
M. Dieckmann 07666 / 94 94 54
G. Henle 07666 / 94 92 69

**Hospizgruppe Denzlingen
und Umgebung e.V.** 07666 / 3876

Herbstzeit

Betreutes Wohnen für alte
Menschen in Familien Tel. 0781/127865-100

REDAKTIONSSCHLUSS

Amtsblatt Vörstetten
Dienstag, 10.00 Uhr
an hunn@voerstetten.de

IMPRESSUM:

Herausgeber: Bürgermeisteramt, 79279 Vörstetten. Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Lars Brügger
Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach
Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Vörstetten

Landkreis Emmendingen

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 26. Mai 2019

1. Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Gemeinde Vörstetten sind dabei 12 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2019 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - **Bürgermeisteramt Vörstetten, Freiburger Straße 2, 79279 Vörstetten** schriftlich einzureichen.

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 **Zulässige Zahl der Bewerber**

Ein Wahlvorschlag darf (höchstens) so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats von 20 Personen**, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt Vörstetten, Freiburger Straße 2, 79279 Vörstetten** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wahlbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wahlbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner;

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Vörstetten, Freiburger Straße 2, 79279 Vörstetten**.

3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.

- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 eingehen beim Bürgermeisteramt Vörstetten, Freiburger Straße 2, 79279 Vörstetten.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Vörstetten, Freiburger Straße 2, 79279 Vörstetten** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum Vörstetten, 14.02.2019

Bürgermeisteramt

Lars Brügner, Bürgermeister
<small>Unterschrift, Amtsbezeichnung</small>

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.



Gemeindenachrichten

Fleißige Müllsammlerinnen

Nachdem in der Schule das Thema Abfall behandelt wurde, ergriffen Maja Naas und Matilda Frank die Initiative und haben zwischen Grillplatz und Tennisplatz Müll aufgesammelt und in nicht einmal 1,5 Std. einen ganzen Müllsack gefüllt. Auf diese Weise gilt den beiden Mädchen ein großes Dankeschön. Vielleicht finden sich noch Nachahmer?



Grundsteuer

Zum 15.02.2019 wird die 1. Rate der Grundsteuer fällig. Es werden keine zusätzlichen Zahlungsaufforderungen zugestellt. Die Höhe der Rate können Sie Ihrem letzten Grundsteuerbescheid entnehmen.

Falls Sie keine Abbuchungsermächtigung erteilt haben sollten, bitten wir um zeitnahe Überweisung.

Für eine Überweisung machen wir auf die Kontoverbindungen im SEPA-Verfahren aufmerksam:

Sparkasse Freiburg – Nördl. Breisgau

Nr. 20021629, BLZ 680 501 01
IBAN DE75680501010020021629
BIC FRSPDE66XXX

Raiffeisenbank eG Gundelfingen

Nr. 2006600, BLZ 680 642 22
IBAN DE57680642220002006600
BIC GENODE61GUN

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Hunn (Tel.: 9400-22 oder per E-Mail hunn@voerstetten.de) gerne zur Verfügung.



Fundsachen

Folgende Fundsache wurde im Rathaus abgegeben:

Kinderrucksack Farbe hellblau

Diese Fundsache kann zu den üblichen Sprechzeiten im Rathaus abgeholt werden. Tel.: 07666/9400-14 oder 07666/9400-15

Meldet sich der Verlierer nicht, geht der Fundgegenstand nach 6 Monaten auf den Finder bzw. die Gemeinde über (bei Gegenständen unter 5,- € sofort)



Mitteilungen des Landratsamtes Emmendingen

Vortrag: Wieder schmerzfrei unterwegs durch moderne Hüft- und Kniegelenke

Viele Menschen leiden unter Arthrose-schmerzen ihrer Hüft- und Kniegelenke und sind dadurch in Ihrem täglichen Leben und auch ihrer sportlichen Aktivität erheblich eingeschränkt. Der Einsatz künstlicher Gelenke führt zur Linderung der Beschwerden, erhöhter Beweglichkeit, verbesserter Belastungsfähigkeit und Steigerung der Lebensqualität. Dr. Peter Fichtner, Ärztlicher Leiter der Abteilung für Orthopädie und Unfallchirurgie und Koordinator des zertifizierten Endoprothetikzentrum am Kreiskrankenhaus Emmendingen, informiert am Dienstag, 19. Februar 2019 um 19:00 Uhr im Nebengebäude des Kreiskrankenhauses Emmendingen (Haus C, im Veranstaltungsraum U 1) über die heutigen Therapiemöglichkeiten durch Einsatz verschiedener moderner Endoprothesen an Hüft- und Kniegelenk. Weiterhin werden der Ablauf

der Behandlung vom Erstkontakt mit dem Operateur bis zur Rehabilitation und die zu erwartenden Ergebnisse auf die Lebensqualität vorgestellt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, der Eintritt ist frei.

Info-Veranstaltungen zum „Gemeinsamen Antrag FIONA 2019“

Das Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Emmendingen bietet im März im „Haus am Festplatz“ des Landratsamtes Emmendingen (Schwarzwaldstraße 4 in Emmendingen) Info-Veranstaltungen zum „Gemeinsamen Antrag – FIONA 2019“ an. Vier Termine stehen zur Auswahl, jeweils von 15:00 bis 18:00 Uhr: Freitag, 08. März 2019, Donnerstag, 14. März 2019, Freitag, 15. März 2019 und Freitag, 22. März 2019. Eine Anmeldung ist wegen jeweils begrenzter Teilnehmerzahl zwingend erforderlich unter Telefon 07641 451 9110.

Umwelttipp: Gelbe Säcke bei Sturm sichern

Wenn es stürmt, hat dies auch Auswirkungen auf die Gelben Säcke. Die draußen stehenden Gelben Säcke werden bei Wind und Sturm oft zerfetzt und der Inhalt in den Straßen verstreut. Die Verpackungen, Folien, Dosen, Becher und andere Kunststoffteile landen bei Sturm oft auch in der Landschaft und in Gewässern. In ihrem Umwelttipp bitten die Abfallwirtschaft und der BUND Regionalverband Südlicher Oberrhein deshalb darum, bei einer Sturmwarnung die Gelben Säcke „nicht in den Wind“ zu stellen, vernünftig zu sichern oder lieber noch einmal bis zum nächsten – sturmfreien – Abholtermin zu lagern. Die Gelben Säcke sollten generell immer erst zum Abholtermin und nicht schon Tage vorher an den Straßenrand gestellt werden.



Kindergärten informieren



Wann: Samstag, 16.03.2019

14:00 – 16:30 Uhr

**Wo: Heinz Ritter-Halle
Marchstraße 46, 79279 Vörstetten**

Der Flohmarkt wird vom Elternbeirat des Kindergartens „Wirbelwind“ organisiert. Wir bieten eine **große Kuchenauswahl, Waffeln, Brezeln, Würstchen, Getränke und Kinderschminken!**

Der Erlös hieraus kommt ausschließlich den Kindern zugute.

Gebühren:

7,- € in der Halle mit einem Kuchen

10,- € in der Halle ohne Kuchen

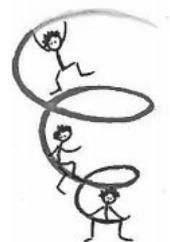
5,- € vor der Halle ohne Kuchen

0,- € vor der Halle Kindertische

mit Spielsachen

Kindergarten Wirbelwind

Anmeldung unter:
wirbelkiga@gmail.com



Kindergarten
Wirbelwind



Volkshochschule

Warum eine achtsame Sprache innerhalb der Familie bedeutsam ist! 10000

Leitung: Christine Schmieder, Emmendingen, Familienzentrum Bürkle-Bleiche, Rosenweg 3, Mo., 25.02.2019, 19:00–20:30 Uhr.

Das kleine Gespenst, 25860/182 Schattenspiel für Kinder von 5 - 8 Jahren

Leitung: Martina Sailer, Dipl.-Sozialpädagogin (FH) Emmendingen, VHS-Schulungszentrum, Schwarzwaldstr. 3, Sa., 16.02.2019, 09:00–12:30 Uhr
So., 17.02.2019, 09:00–12:30 Uhr.

Zeichenkurs für Kinder von 7 - 11 Jahren, 23428

Leitung: Zoja Elchlepp, Denzlingen, Brückleackerschule, Grüner Weg 10, Raum 12, 10-mal dienstags, 16:00–17:30 Uhr, Beginn: 19.02.2019.

Kindertheater, 25890 für Kinder von 8 - 14 Jahren

Leitung: Gregor Marstaller, Denzlingen, Hort an der Brückleackerschule, Stuttgarter Str. 28, Bewegungsraum, 10-mal dienstags, 17:15–18:45 Uhr, Beginn: 19.02.2019.

Schnuppertag Fitness & Bewegung, 32000

Leitung: Marilyn Gonzales-Walstrohm, Zumba®, Bokwa®, Piloxing®, Salsation-, deepWork®-Trainerin, Shadowboxer-Instructor Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, Sa., 16.02.2019, 15:00–17:30 Uhr.

RückenFit, 32017 Schnupperkurs

Leitung: Katharina Hänsel, Ergotherapeutin, Pilateslehrerin, Rückenschullehrerin Denzlingen, Turnhalle Mühlengasse, Mühlengasse 7 Gymnastikraum, Mo., 18.02.2019, 09:15–10:15 Uhr.

Achtsamkeitstraining mit körperorientierter Meditation - Zeit für mich selbst, 31025

Leitung: Gabriele Vögele, Achtsamkeitstherapeutin, Naturgärtnerin Vörstetten, Kindergarten Wirbelwind, Alemannenstr. 17, 8-mal montags, 19:30–21:00 Uhr, Beginn: 18.02.2019.

Ayurvedische Babymassage, 31403 für Babys ab 4 Wochen

Leitung: Birgit Hug, Lehrerin für Hatha-Vinyasa Yoga, Yoga Alliance zertifiziert, zertifizierte Yin – und Baby Yogalehrerin, Lehrerin für ayurvedische Babymassage Emmendingen, Musikschule, Am Gaswerk 5, 7-mal dienstags, 12:10–13:40 Uhr, Beginn: 19.02.2019.

Chinesisch (A1), 47085 Anfänger ohne Vorkenntnisse Lehrbuch: wird im Kurs bekannt gegeben

Leitung: David Nowak, Denzlingen, Otto-Raupp-Schule, Hauptstr. 124, 15-mal dienstags, 18:30–20:00 Uhr, Beginn: 21.03.2019

Digitalkamera für Einsteiger, 55020 Mit der richtigen Einstellung zum perfekten Bild

Leitung: Martin Ziaja, Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, Mi., 20.02.2019, 18:00–21:00 Uhr.

Anmeldung bei der Geschäftsstelle der VHS Nördlicher Breisgau, 79312 Emmendingen, Am Gaswerk 3, telefonisch: (07641) 9225-0, per Fax: (07641) 9225-33, E-Mail: info@vhs-em.de, Internet www.vhs-em.de.



Freiwillige Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr Vörstetten

Die nächste Veranstaltung findet am **Donnerstag, den 14. Februar 2019 um 20:00 Uhr** statt.
Thema: Knobelaufgaben

Wir bitten um vollzähliges Erscheinen



Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Vörstetten/Reute

Donnerstag, 14. Februar 2019

20 Uhr Abend für Verliebte im Evangelischen Gemeindehaus Vörstetten: Zum Valentinstag präsentiert Martin Haßler bei Kerzenschein und leckeren Getränken Lieder von Art Garfunkel bis Zupfgeigenhansel und Gedichte rund um das Thema aller Themen – die Liebe. Herzliche Einladung an Liebende und Verliebte, die gerne einen gemütlichen Abend im Gemeindehaus erleben möchten.

Freitag, 15. Februar 2019

20 Uhr Posaunenchorprobe

Sonntag, 17. Februar 2019

10 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in der Evangelischen Kirche Vörstetten mit dem Thema: „Zum Glück“... Herzliche Einladung!

Mittwoch, 20. Februar 2019

16 Uhr Konfirmandenunterricht

Evangelisches Pfarramt Vörstetten

Tel.: 07666–2263 Fax: 07666-902429 e-mail: ev-kg-voerstetten@t-online.de
Pfr. Martin Haßler: Tel 07666/2263 oder e-mail: hmhassler@t-online.de
Öffnungszeiten des Pfarramtes: Dienstag von 9-13 Uhr. Donnerstag von 14-18 Uhr.
Termine bei Pfarrer Haßler nach Vereinbarung.



Liebenzeller Gemeinde Vörstetten
gemeinsam glauben leben

Sonntag, 17.02. 18:30 Uhr: Gottesdienst

Montag, 18.02. 20:00 Uhr: Jugendkreis

Dienstag, 19.02. 19:00 Uhr: Teenkreis

Mittwoch, 20.02.
19:30 Uhr: **Gemeindegebet:** gemeinsam beten wir für persönliche Anliegen, unsere Gemeinde, unser Dorf, unser Land, für Politiker, verfolgte Christen, aktuelle An-

liegen und was uns sonst noch auf dem Herzen liegt

Donnerstag, 21.02.

15:30 Uhr: **Pfadfinder** für Jungs und Mädchen im Grundschulalter, Infos bei Rebecca Buderer (07666-9459544)

20:00 Uhr: **Hauskreis**

Zu unseren Veranstaltungen im Gemeindesaal, Mühlenstr. 3 ist jeder ganz herzlich Willkommen!

Wir freuen uns auch über einen Besuch auf unserer Homepage www.lgv-voerstetten.de

Weitere Infos bei Gemeindeleiter A.Flubacher, Tel.07666/912525.

Katholische Kirchengemeinde

Sonntag 17.02.

Denzlingen St. Josef

8:45 Uhr Eucharistiefeier für die Kirchengemeinde Vörstetten

10:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst mit der Musikgruppe; in der evangelischen Kirche

Reute
10:30 Uhr Eucharistiefeier

Samstag 23.02.

Unterreute
14:30 Uhr Gemeinsame Gebetswache

Sonntag 24.02.

Denzlingen St. Josef
8:45 Uhr Eucharistiefeier für die Kirchengemeinde Vörstetten

10:30 Uhr Eucharistiefeier mit Teilnahme der Erstkommunionkinder



Ökumenischer Gottesdienst in der evangelischen Kirche

Am **Sonntag, 17. Februar**, um 10:00 Uhr, feiern die katholische und die evangelische Kirchengemeinde in Vörstetten einen ökumenischen Gottesdienst. Dieser wird von der Musikgruppe mitgestaltet. Auf Ihr Kommen freuen sich die katholische und evangelische Kirchengemeinde.

Seniorenachmittag

Am **Donnerstag, 21. Februar**, findet um 14:30 Uhr im katholischen Gemeindezentrum der Seniorenachmittag statt. Wir laden alle Seniorinnen und Senioren herzlich ein.

Gemeindeteamsitzung

Am **Mittwoch, 27. Februar**, um 20:00 Uhr die Gemeindeteamsitzung im katholischen Gemeindezentrum. Interessierte sind herzlich eingeladen.

Ministranten

Die Ministranten treffen sich **jeden Montag** von 18:30 Uhr – 19:30 Uhr im katholischen Gemeindezentrum.

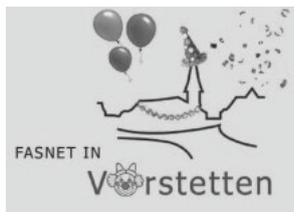
Römisch-Katholische Kirchengemeinde
An der Glotter, St. Maximilian Kolbe
Kirchstraße 6, 79276 Reute,
Tel. 07641-52104
e-mail: info@an-der-glotter.de
www.an-der-glotter.de



Vereine & Institutionen



**CHORIOS
GESANGSVEREIN
VÖRSTETTEN E.V.**



Kinderfasnet 2019 in Vörstetten am Sonntag, den 24. Februar 2019

Treffpunkt ist um 14:11 Uhr am Rathaus in der Ortsmitte. Mit musikalischer Begleitung durch den Musikverein geht es von dort aus zur Heinz Ritter-Halle.

Dort erwartet die Kinder ein kurzweiliges und lustiges Programm.

Hallenöffnung ist um 14:30 Uhr mit Einzug des Musikvereins.

Eintritt = Verzehrbon; Erwachsene: 3€ / Kinder ab 3 Jahren 2€

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt sein. Kuchenspenden werden gerne angenommen, diese können ab 12:30 Uhr in der Heinz Ritter-Halle abgegeben werden.

Chorios, der diesjährige Ausrichter der Kinderfasnet, freut sich auf zahlreiche große und kleine Teilnehmer/innen.



**DRK ORTSVEREIN
VÖRSTETTEN**

Wir brauchen Sie!

Können Sie mithelfen?

Um zweimal im Jahr in Vörstetten eine Blutspendeaktion durchführen zu können, sind wir pro Blutspendetermin auf die Mithilfe von ca. 25 Ehrenamtlichen angewiesen.

Wir suchen:

Mitarbeiter/innen im Arbeitskreis Blutspende

Bei folgenden Tätigkeiten können Sie mithelfen:

- Mithilfe beim Auf- und Abbau der Blutspendeaktion
- Anmeldung (Scannen der Spenderpässe / Neuaufnahme)
- Einweisung zur ärztlichen Untersuchung / zur Blutentnahme
- Mithilfe im Abnahmerraum
- Begleitung vom Spende- zum Ruheraum
- Überwachung im Ruheraum und Betreuung der Spender
- Mithilfe beim Imbiss im Service bzw. in der Küche

Wir brauchen Sie nur 1- bis 2-mal im Jahr und es ist ganz leicht!

Für alle Tätigkeiten werden Sie vor Ihrem Einsatz vom Personal des örtlichen DRK bzw. des DRK-Blutspendedienstes einge-

wiesen und mit Dienstkleidung ausgestattet. Alle Helferinnen und Helfer sind bei ihrer Mitarbeit selbstverständlich versichert. Eine Mitgliedschaft beim DRK ist nicht zwingend und wird von uns nicht erwartet!

Sie wollen sich ehrenamtlich in Ihrem Wohnort engagieren?

Sie haben Freude am Umgang mit Menschen?

Sie wollen sich sozial engagieren und Menschen in Not helfen?

Dann kommen Sie zu uns!

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante, abwechslungsreiche und an Menschen orientierte Tätigkeit
- Mitarbeit in einem aufgeschlossenen, jungen Team
- Mitwirkung bei einem gezielten, zeitlich begrenzten Projekt ohne weitere Verpflichtungen
- bei Interesse, eine fundierte DRK-Fachdienstausbildung

Nächste Blutspendeaktion in Vörstetten: 25.02.2019

Konnten wir ihr Interesse wecken? Dann rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine Email!

DRK-Ortsverein Vörstetten
Freiburger Straße 2 79279 Vörstetten
07666-5201 info@drk-voerstetten.de
www.drk-voerstetten.de

Damit die Versorgung nicht in Gefahr gerät: Jede einzelne Blutspende zählt DRK lädt zum Leben retten ein

Zur Blutspende gibt es keine Alternative. Da es keinen künstlichen Ersatz gibt, ist die Patientenversorgung nur möglich, wenn vorher ausreichend Menschen ihr Blut gespendet haben. Die nächste Blutspendemöglichkeit bietet das DRK am

**Montag, 25.02.2019
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Heinz Ritter-Halle, Marchstr. 46
79279 VÖRSTETTEN**

Etwa 80 Prozent der Bundesbürger sind einmal in ihrem Leben auf Blutkonserven angewiesen, darunter auch Frauen, bei denen Komplikationen im Rahmen der Geburt aufgetreten sind. Auch ein Herzpatient benötigt Blutpräparate. Rund ein Fünftel der Blutpräparate werden in der Krebstherapie eingesetzt - in der Regel im Rahmen der Chemotherapie. Dabei werden nämlich nicht nur Tumorzellen getroffen, sondern es wird auch gesundes Gewebe wie Blutzellen zerstört.

Daher ist die Blutbildung häufig unter einer Chemotherapie in Mitleidenschaft gezogen und Patienten erhalten begleitend zur Therapie Bluttransfusionen. Viele Gründe, warum Blutspenden so enorm wichtig sind.

Übrigens: Um keinen Blutspendetermin mehr zu verpassen bietet das DRK mit der Blutspendeapp die Möglichkeit, sich via E-Mail oder SMS an den Termin erinnern zu lassen. Zudem kann jeder registrierte Blutspender einsehen, wieviel Patienten er oder sie bereits geholfen hat.

Alle Infos: www.spenderservice.net. Jede Spende zählt. Blut spenden kann jeder Gesunde von 18 bis zum 73. Geburtstag.

Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen.

Alternative Blutspendetermine und weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien Hotline 0800-1194911 und im Internet unter www.blutspende.de erhältlich.



**FREIE WÄHLER
VÖRSTETTEN E.V.**

Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung

am Montag, 18.02.19, 20.00 Uhr, Gasthaus „Sonne“.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Aufstellung/Verabschiedung der FWV-Kandidatenliste zur GR-Wahl
- Verschiedenes

Wir laden alle Mitglieder herzlich ein

**Im Namen der FWV e.V.
Hansjörg Frey**

1. Vorsitzender

www.freiewaehlervoerstetten.de



**SPD
VÖRSTETTEN**

Die Vörstetter SPD-Frauen laden am Freitag, den 22. Februar 2019 zum Filmabend ins Foyer der Heinz Ritter-Halle ein

Anlässlich des Wahlrechts für Frauen vor 100 Jahren in Deutschland zeigt der SPD Ortsverein den **Spielfilm „DIE GÖTTLICHE ORDNUNG“** von Regisseurin Petra Volpe. Der Film bezieht sich mit ironischen und humorvollen Zwischentönen auf die späte Einführung des Frauenwahlrechts in der Schweiz am 7. Februar 1971. Hier wird das Publikum noch einmal auf eine emotionale Reise mit viel Frauen-Solidarität ins Schweizer Dorfidyll mitgenommen.

Einlass ist um 19:00 Uhr, Filmbeginn um 19:30 Uhr, der Eintritt ist frei – Frauen und Männer sind herzlich willkommen.



VFR VÖRSTETTEN E.V.

Öffnungszeiten Clubheim

Mittwoch ab 19:00 Uhr

Donnerstag ab 19:00 Uhr

Bereits in der ersten Trainingswoche bestritten die **Herren** zwei Freundschaftsspiele. Am Donnerstag, 07.02. war der TV Köndringen (Kreisliga A) zu Gast. Die Vörstetter verloren 0:6 - eine Partie zum Abhaken da weder die Einstellung noch die Abläufe stimmten. Wenige Tage später machte es die Mannschaft beim SC Holzhausen wesentlich besser und kam zu einem beachtlichen 1:1. Den Ausgleich für die Vörstetter erzielte J. Becker in der 89' Spielminute.

Weitere Testspiele Herren

Samstag, 16.02.19 - 16:00 Uhr

SF Eschbach - VfR Vörstetten

Freitag, 22.02.19 - 19:00 Uhr

VfR Vörstetten - SV Obereschach

Samstag, 23.02.19 - 19:00 Uhr

VfR Vörstetten - SF E. Freiburg A-Jun.

Mittwoch, 27.02.19 - 19:15 Uhr

VfR Vörstetten - SG Wasser-Kollmarsreute

Samstag, 02.03.19 - 15:00 Uhr

FC Huttingen - VfR Vörstetten

Testspiele Frauen

Sonntag, 17.02.19 - 12:00 Uhr

VfR Vörstetten - SG Au-Wittnau 2

Samstag, 09.03.19 - 13:00 Uhr

SpVgg Buchenbach - VfR Vörstetten

Samstag, 16.03.19 - 14:00 Uhr

VfR Vörstetten - VFR Pfaffenweiler

Dienstag, 26.03.19 - 19:00 Uhr

VfR Vörstetten - PTSV Jahn Freiburg

Samir Korjenic, Bereichsleiter Sport

Alle Ergebnisse und Spielberichte finden Sie auch auf unserer Webseite www.vfr-voerstetten.de



**ZÄPFLETRINKER
VÖRSTETTEN E.V.**

Zäpfletrinker starten am Wochenende in ihre 17. Kampagne

Am Sonntag, 17. Februar starten wir beim Jubiläumsumzug der Kindringer Ruäbsäck in Köndringen mit unserem Umzugswagen unter dem Motto „Biergit Kraft“ in die Fasnet 2019.

An den folgenden Umzügen werden wir teilnehmen:

17.02.	13:30 Uhr	Köndringen
24.02.	13:33 Uhr	Binzen
02.03.	14:11 Uhr	Buchenbach
02.03.	20:00 Uhr	Oberwinden
03.03.	14:01 Uhr	Emmendingen
04.03.	14:01 Uhr	Reute
05.03.	14:11 Uhr	Heimbach

Zusätzlich werden wir noch die folgenden Zunftabende und Narrentreffen (ohne Umzugswagen) besuchen:

16.02.	20:01 Uhr	Köndringen
23.02.	20:00 Uhr	Nimburg
27.02.	20:00 Uhr	Durbach
01.03.	20:11 Uhr	Vörstetten

Wir freuen uns auf viele Zuschauer, auch aus Vörstetten, entlang der Umzugsstrecken und eine schöne Fasnet 2019.

Nähere Infos zu uns und viele Fotos gibt es im Internet auf unserer Homepage unter www.zaepfletrinker.de oder bei facebook zu sehen.

Eure
Zäpfletrinker Vörstetten e.V.

Versammlung der Kleinbrenner in Sasbachwalden

Die diesjährige Jahresmitgliederversammlung des Verbandes **Badischer Klein- und Obstbrenner e.V.**, findet am Mittwoch, 27. Februar 2019 um 19:30 Uhr wie die letzten Jahre auch im Kurhaus „Zum Alde Gott“ in 77887 Sasbachwalden statt.

Im Mittelpunkt der Versammlung stehen die neue Vorschrift des Alkoholsteuergesetzes und die neue geplante Spirituosenverordnung.

Dazu wird Herr Alois Gerig, MdB und Vorsitzender des Bundesverbandes der Deutschen Klein- und Obstbrenner e.V. und Gerald Erdrich, Geschäftsführer des Bundesverbandes der Kleinbrenner e.V. sprechen.

Nach den Vorträgen besteht Gelegenheit zur Aussprache. Über einen guten Besuch würden wir uns freuen.

Verband Bad. Klein- und Obstbrenner e.V.

Die Forstreform brennt allen Waldbauern unter den Nägeln.

Was kommt mit dem neuen Landeswaldgesetz und mit der Umstellung der Beförderung auf die Waldbesitzer zu?

Da auch in unseren BLHV Bezirken Em-

mendingen und Lahr viele Privatwaldbesitzer betroffen sind, bitten wir um die Veröffentlichung der nachstehenden BLHV Versammlung in Ihren Zeitungen. Die BLHV Versammlung kann kreisüberschreitend von allen Waldbesitzern besucht werden.

Der BLHV Kreisverband Wolfach informiert und lädt herzlich ein

Wann: 20.02.2019
Uhrzeit: 20:00 Uhr
Wo: Stadthalle Hausach
Titel: Was kommt durch die Forstreform auf die Privatwaldbesitzer zu?

Veranstalter:
Organisation durch BLHV Kreisverband Wolfach mit Unterstützung FBGen der Ortenau. FVSeG, WSO, Forstkammer und allen interessierten Waldbesitzern





BADEPARADIES
SCHWARZWALD
Titisee

WINTER in der SCHWARZWALD *Karibik*



- ~ wohlig warme Mineralbecken – vertreiben den Winterblues
- ~ 12 Saunen – heizen richtig ein
- ~ Summerfeeling unter 300 echten Palmen
- ~ Spaß in der „Wilden Brandung“
- ~ Muntermacher – Aqua-Gym
- ~ Hautverwöhnprogramm im Dampfbad
- ~ über 1,2 galaktische Rutschenkilometer
- ~ ca. 33°C warmes Wasser mit Blick auf das schneebedeckte Schwarzwaldpanorama
- ~ Abwechslung pur – bei über 50 Tagesprogramm-Aktionen
- ~ karibischer Sommercocktailgenuss an unseren Poolbars

Mehr.Urlaub.Erleben. www.badeparadies-schwarzwald.de

Gasthaus Kreuzmattenstrasse 16  *Köche*
Reure im Gewerbegebiet

3 Gang Sonntagsmenü 12,60€

17.02. Tagessuppe Ochsenfleisch mit Beilage Tagesdessert
24.02. Tagessuppe Schweinefilet mit Spätzle Tagesdessert

Fam. Steigner freut sich auf Ihre Reservierung 07641-9337973

Neue Matratze? Neues Bett? Neuer Lattenrost?

 **TRAUMSTATION** 
GUNDELFINGEN

Gewerbestr. 1/Ecke Industriestr. • 0761/292 40 25 • www.traumissimo.de

Wir möchten Sie in unseren neu renovierten Räumen begrüßen!
Aus unserem Abverkauf haben wir immer noch einige Ausstellungsangebote anzubieten.

 **Achtung! Rentner- und Pensionärswochen**

Rentner und Pensionäre erhalten bis 28.02.2019 (danach Betriebsferien) auf alle Betten, Matratzen oder Lattenroste einen erheblichen Sonderrabatt.
Zusätzlich Lieferung und Aufbau frei Haus und Entsorgung der Altmaterialien.

Mo. - Fr. 14.00 bis 18.30 Uhr | Sa. 10.00 bis 20.00 Uhr
Individuelle Beratung? Termine von 9.00 bis 20.00 Uhr

Nachhilfe
Kl. 4 bis zum Abi
Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601

ALLES RICHTIG GEMACHT.



FBW

 **07427 77-416**
www.wochner-massivhaus.de

Wir entwickeln Ihr Projekt.



Jetzt in Vogtsburg:
Ihr individueller Termin in unserem Live-Haus.

Sie haben das Gelände – wir die guten Ideen, modernste Bautechnik und die Erfahrung aus über 850 realisierten Häusern. Ein starker Partner, immer vor Ort.


Burkart Haus

Teichmatt 28, 77871 Renchen, www.burkart-haus.de, 07662 9369906

Tore direkt vom Hersteller
Rolltore, Sektionaltore, Kipptore, Industrietore

 **Pfullendorfer®** Ihr Fachberater vor Ort
TOR-SYSTEME Herr Manuel Estrada
Telefon 01590 4335126
www.pfullendorfer.de m.estrada@pfullendorfer.de

Anmeldetermine und Tag der offenen Tür
Albert-Schweitzer-Gymnasium Gundelfingen

Tag der offenen Tür
für Schüler und Eltern 22.02.19 17.00 - 19.30 Uhr

Anmeldung 5. Klasse
Musikzug 11.03.19 12.00 - 16.00 Uhr

Anmeldung 5. Klasse
allgemein 13.03.19 12.00 - 16.00 Uhr
14.03.19 12.00 - 16.00 Uhr

Bitte kommen Sie zur Anmeldung zusammen mit Ihren Kindern und bringen Sie folgende Unterlagen mit:

- Kopie der Geburtsurkunde
- Blatt 4, 5 und 7 der Grundschulempfehlung
- ein kleines Passfoto des Kindes
- ggf. Kopie der Sorgerechtsentscheidung (falls vorhanden)

Wir kaufen Grundstücke, Abbruchobjekte und Mehrfamilienhäuser.

Als Bauträger und Investor sind wir ständig auf der Suche nach passenden Immobilien und Grundstücken in der Region. Wir projektieren und bebauen Grundstücke bereits seit 45 Jahren mit Begeisterung. Gerne beraten wir Sie unverbindlich. Eine vertrauensvolle Abwicklung ist selbstverständlich. Ihr Ansprechpartner: Alexander Vonalt
a.vonalt@allgeier-wohnbau.com
www.allgeier-wohnbau.com
Tel.: 0761 - 592050

ALLGEIER WOHNBAU GMBH & CO KG
Gewerbestraße 75, 79194 Gundelfingen